

Zum Wochenende (Nr. 37):

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

heute zum Wochenende wieder Interessantes zu:

- **Steuersparmodelle:**
 - **Verkürzung der Nutzungsdauer von Computern und Software auf 1 Jahr**
 - **Steuersparmodell: Das Elektroauto als Firmenwagen; Versteuerung teilweise nur 0,25 % für Privatnutzung**
- **Fördermöglichkeiten (DigiBoost)**
 - **Förderangebot DigiBoost**
- **Hilfen und Unterstützungen (Neustarthilfe sowie November-/Dezemberhilfe)**
 - **Neuerungen bei Neustarthilfe (jetzt auch durch uns beantragbar!)**
 - **Vereinfachung November-/ Dezemberhilfe**
 - **Einmaliger Kinderbonus**

Im Einzelnen:

Verkürzung der Nutzungsdauer von Computern und Software auf 1 Jahr

Die Finanzverwaltung ändert ihre Auffassung zur Nutzungsdauer von Computern und Software. Die **bisher in der AfA-Tabelle** für allgemeine Anlagegüter enthaltene Nutzungsdauer **von drei Jahren wird auf ein Jahr** herabgesetzt.

Die Neuregelung gilt für **Desktop-Computer, Notebooks, Thin-Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte** (Small-Scale-Server), externe Netzteile sowie Peripheriegeräte. Zudem umfasst sie Standardanwendungen, ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme und sonstige Anwendungssoftware zur Unternehmensverwaltung oder Prozesssteuerung.

Die verkürzte Nutzungsdauer findet erstmals Anwendung in Gewinnermittlungen für Wirtschaftsjahre, die **nach dem 31. Dezember 2020 enden**. Eine Anwendung ist dann auch bei Wirtschaftsgütern möglich, die bereits in früheren Wirtschaftsjahren angeschafft oder hergestellt wurden und bei denen eine andere als die einjährige Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurde.

Steuersparmodell: Das Elektroauto als Firmenwagen; Versteuerung teilweise nur 0,25 % für Privatnutzung

Elektrofahrzeuge als Firmenwagen? Das kann sich **durchaus lohnen**. Nicht nur die Umwelt freut sich, sondern mitunter auch der Geldbeutel.

Wie bei allen Firmenfahrzeugen gilt auch beim Elektroauto: Ist die private Nutzung erlaubt, entsteht ein geldwerter Vorteil. Dieser muss entweder pauschal oder mittels Fahrtenbuchmethode versteuert werden. Fahrer von Elektroautos und Plug-in-Hybriden können sich dabei über Steuererleichterungen freuen. Welche Erleichterung konkret zum Tragen kommt, hängt unter anderem davon ab, wann das Fahrzeug übergeben wurde.

Durch das zweite Corona-Steuerhilfegesetz gibt es wesentliche Erleichterungen; die Privatversteuerung wird teilweise auf $\frac{1}{4}$ % reduziert!

Förderangebot DigiBoost

Der Mittelstand ist die Basis für die wirtschaftliche Stärke von Rheinland-Pfalz. Doch Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft wandeln sich. Nicht nur ökologische Transformation, Klimawandel, Anforderungen an eine zirkuläre Wirtschaftsweise und besonders neue Möglichkeiten der Digitalisierung führen in weiten Teilen der Wirtschaft zu einem grundlegenden Wandel in Technologien und Geschäftsprozessen. Nicht nur Produkte, Wertschöpfungs- und Lieferketten, Produktionsprozesse, Arbeitsbeziehungen sowie Qualifikationsanforderungen werden sich grundlegend ändern. Die Corona-Pandemie hat diesen Umbruch zusätzlich forciert. Zur Bewältigung dieser Transformation sind umfangreiche private und öffentliche Investitionen erforderlich, während der Wettbewerb und Preisdruck für Unternehmen zunehmen. Gleichzeitig bietet der technologische Wandel aber enorme Chancen für Unternehmen, Beschäftigte und die Gesellschaft.

Mit der Förderung sollen kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt werden, die digitale Transformation in ihren Betrieben erfolgreich voranzutreiben. Mittels Einsatz und Nutzung von digitalen Technologien sollen die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz gestärkt werden. Die Förderung zielt auf die Steigerung der Effizienz mittels Digitalisierung der innerbetrieblichen Prozesse, der Interaktion mit Kunden und Partnern, der Dienstleistungen sowie der Geschäftsmodelle ab.

Das **Förderprogramm DigiBoost** wurde gemeinsam mit den Kammern (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer) erarbeitet und hat die betriebliche Realität im Blick. Der DigiBoost gewährt **Zuschüsse bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen**, sowohl für Hard- als auch für Software zur Digitalisierung der Betriebe.

Ab 1. März bieten die Kammern Beratungen in Form von Web-Seminaren zum neuen Förderprogramm an. Dort erhalten Interessierte wichtige und detaillierte Informationen zu Förderkriterien und zum Antragsverfahren. Die Teilnahme ist Voraussetzung für eine Antragstellung. Termine sind auf den Seiten der Kammern zu finden.

Nach Teilnahme an einem Web-Seminar können **Anträge über das digitale Kundenportal bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden**. Antragsberechtigt sind **KMU bis 100 Mitarbeiter**, auch **Solo-Selbstständige** und **Freie Berufe**. Der Zuschuss pro Vorhaben und Betrieb liegt bei **maximal 15.000 Euro** und richtet sich nach der Größe des Unternehmens.

Betriebe mit bis zu **9 Mitarbeitern** werden mit **75 Prozent** gefördert, mit **10 bis 29 Mitarbeitern** mit **50 Prozent**, mit **30 bis 100 Mitarbeitern** mit **25 Prozent** der zuwendungsfähigen Kosten. Die Mitarbeiteranzahl wird im Sinne von Vollzeitäquivalenten ermittelt. Digitalisierungsvorhaben mit **Kosten ab 4.000 Euro** können gefördert werden.

Einzelheiten unter [Digitale Wirtschaft mwvlw.rlp.de](https://www.mwvlw.rlp.de)

Neuerungen bei Neustarthilfe

Mit dem Update des FAQ-Katalogs zur Neustarthilfe vom 12. März 2021 wurde klargestellt, dass ab sofort natürliche Personen den Antrag auf Neustarthilfe wahlweise selbst oder **über einen Steuerberater stellen können**. Es sind außerdem nun **auch** Anträge möglich, mit denen Umsätze aus **Personengesellschaften** geltend gemacht werden bzw. Anträge für **Ein-Personen-Kapitalgesellschaften**. Diese Anträge müssen über Steuerberater gestellt werden.

Die **Kosten für den Steuerberater** werden in einem gewissen Umfang **bezuschusst** und zusätzlich zur Neustarthilfe an den Antragstellenden ausgezahlt. Dazu sind die Kosten bei der Antragstellung für die Neustarthilfe anzugeben. Bis zu einer beantragten Fördersumme von 5.000,00 € werden die geltend gemachten Kosten bis zu einem Betrag von 250,00 € bezuschusst. Bei einer beantragten Fördersumme von mehr als 5.000,00 € beträgt der Zuschuss 5 % der beantragten Fördersumme.

Vereinfachung November-/Dezemberhilfe

Es soll noch in dieser Woche eine wichtige Änderung bei der November- und Dezemberhilfe geben.

Für Mischbetriebe mit angeschlossener Gastronomie soll der Zugang zur November- und Dezemberhilfe vereinfacht und der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt sein. Dies betrifft etwa Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften.

Bislang können Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte im Rahmen der November- und Dezemberhilfe nur dann einen Antrag stellen, soweit ihr Umsatz aus dem Nicht-Gaststättenteil maximal 20 % der Gesamtumsätze ausmachte, was vielen Brauereigaststätten und anderen den Weg zur Antragstellung verbaute.

Die neue Regelung soll ebenso für alle anderen Gaststätten gelten, die in Verbindung mit einer anderen Tätigkeit auch eine Gaststätte betreiben, wie beispielsweise Cafés in Buchläden. Die bisherige komplizierte Berechnung, ob ein Unternehmen mit seiner angeschlossenen Gastronomie mindestens 80 % seiner gesamten Umsätze erzielte, wird somit vollständig entfallen.

Die Antragsfrist für die November- und Dezemberhilfe endet am **30. April 2021**.

Einmaliger Kinderbonus

Wie schon im vergangenen Jahr erhalten auch 2021 Familien einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro für jedes kindergeldberechtigzte Kind.

BITTE sprechen Sie uns bei Fragen an; somit können wir den größten Nutzen für Sie sicherstellen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de

**STEUER
BERATUNG
NAHE**

PATRICK WEBER

